

## **Reglement der Hirnschlagkommission der SFCNS**

Genehmigt durch den Vorstand der SFCNS am 01.06.2021.

Das Reglement tritt nach der offiziellen Annahme durch die Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 07.09.2021 in Bern in Kraft.

### Präambel:

Die Hirnschlagkommission ist eine Arbeitsgruppe der Swiss Federation of Clinical Neuro-Societies (SFCNS) gemäss geltenden Statuten der SFCNS (Version 05.06.2018)

Die Mitglieder werden durch Wahl durch die unten aufgeführten Gesellschaften nominiert. Die Mitglieder sind für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die Arbeitsgruppe konstituiert sich selbst. Das Präsidium wird durch Vorschlag des SFCNS-Vorstandes jeweils für die Dauer von 4 Jahre durch die Delegiertenversammlung bestätigt.

### **Delegierende Mitgliedergesellschaften und Partnergesellschaften:**

Die Mitglieder der Hirnschlagkommission werden von folgenden Gesellschaften delegiert:

Schweizerische Neurologische Gesellschaft (SNG).

Schweizerische Hirnschlaggesellschaft (SHG).

Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie (SGN).

Schweizerische Gesellschaft für Neuroradiologie (SGNR).

Schweizerische Gesellschaft für Neuropädiatrie (SGNP).

Schweizerische Gesellschaft für Neurorehabilitation (SGNR).

Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI)

Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine und Innere Medizin (SGAIM) – nicht SFCNS Mitglied

Schweizer Physiotherapeutenverband (nicht SFCNS –Mitglied):

Deutschschweizer Logopädenverband/Association des logopédistes suisses romandes: (nicht SFCNS-Mitglied)

Schweizerische Vereinigung der Fachleute für medizinisch-technische Radiologie (SVMTRA nicht SFCNS-Mitglied).

Netzwerk Stroke Pflege Schweiz (Arbeitsgruppe der SHG)

Es sollten mindestens ein Mitglied pro Gesellschaft/Berufsgruppe vertreten sein.

Die Anzahl der Frauen sollte soweit wie möglich ausgewogen sein, aber mindestens 1/3 betragen.

Die verschiedenen Landesteile sollten paritätisch vertreten sein.

### **Tätigkeiten:**

- Vertretung der Belange der Hirnschlagmedizin innerhalb der SFCNS
- Enge fachliche Zusammenarbeit mit der Hirnschlaggesellschaft (SHG)

- Operationalisierung der Qualitätskriterien (etabliert durch die SHG) für Stroke Units und Stroke Centers mit Hilfe der Zertifizierungskommission (Unterkommission der Hirnschlagkommission)
- Ernennet und stellt die notwendigen Personen zur Durchführung von Zertifizierungen und Rezertifizierungen.
- Erstellt Handlungsrichtlinien zur Durchführung und Bewertung der Zertifizierungen.
- Beantragt Änderungen der Inhalte der Zertifizierungskriterien.
- Jedes ordentliche Mitglied der Hirnschlagkommission verpflichtet sich an den Abstimmungen über die Zertifizierung der Stroke Centers und Stroke Units teilzunehmen.
- Wenn die Zahl der tatsächlich teilgenommenen Abstimmungen eines Mitgliedes über 2 Jahre unter 50% fällt (Überprüfung durch das Sekretariat mit jährlicher Publikation der Anzahl der Teilnahme an den Abstimmungen pro Mitglied), so wird das Mitglied aufgefordert seinen Willen zur aktiven Mitarbeit zu bestätigen. Bei Ablehnung ist der Sitz in der Hirnschlagkommission einem anderen Mitglied freizugeben (Aufforderung durch den Vorstand der SFCNS).
- Aufsicht über die Zertifizierungsprozesse für die Stroke Units und Stroke Centers. Erstellen und genehmigen lassen des entsprechenden Jahresbudgets
- Die Hirnschlagkommission der SFCNS regelt mit der SHG die Art und den Umfang der notwendigen Daten, die von dem Schweizer Hirnschlagregister (SSR) erhoben werden, welche für den Zertifizierungsprozess notwendig sind und die finanzielle Aufwandsentschädigung dafür. Das Steering committee des SSR ist eine Kommission der SHG.
- Unterstützt die SFCNS und die Fachgesellschaften bei der Organisation von Symposien/Sessions an Kongressen

#### Finanzielles :

- Die HK der SFCNS erhebt für die Zertifizierungen bei den SU und den SC Gebühren. Diese Gebühren werden durch die HK während des Budgetprozesses festgelegt.
- Davon fließt eine vertraglich festgelegte Summe an die SHG (für die Erarbeitung der Kriterien, Aufwandsentschädigung für das Hirnschlagregister und an die Stiftung Sanacert).
- Bei Zunahme des Vermögens der Kostenstelle werden die Zertifizierungsgebühren überprüft.

#### Rapport:

Die Hirnschlagkommission rapportiert jährlich Budget, Bilanz und Resultate der Zertifizierungen an den Vorstand der SFCNS.

Basel, 02.06.2021

PD Dr. Susanne Renaud,  
Präsidentin der Hirnschlagkommission



Prof. Dr. Philippe Lyrer  
Präsident der SFCNS

